

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister



Nr. 13 | 24. Jahrgang | 02.12.2014

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 25.1 der Hansestadt Stralsund „Bereich der ehemaligen Ölspalanlage“	2
Siebente Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund	3
Jahresabschluss 2013 Bekanntmachung der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH	4
Jahresabschluss 2013 Bekanntmachung der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH	5
Jahresabschluss 2013 Bekanntmachung der Theater Vorpommern GmbH	6
Jahresabschluss 2013 Bekanntmachung der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH	7
Jahresabschluss 2013 Bekanntmachung der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH	8
Hilfsangebote – Winterhalbjahr 2014/2015 in der Hansestadt Stralsund	9
Informationen	10
Impressum	12



Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 25.1 der Hansestadt Stralsund „Bereich der ehemaligen Ölspaltanlage“ Beschluss-Nr. 2013-V-07-1015 vom 12.09.2013

Die in der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer Sitzung am 12. September 2013 beschlossene Satzung über den Bebauungsplans Nr. 25.1 „Bereich der ehemaligen Ölspaltanlage“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit bekannt gemacht.

Das ca. 4,3 ha große Plangebiet im Stadtgebiet Franken, südlich der ehemaligen Hafenbahn an der Bahnhofstraße, westlich der ehemaligen TGA-Fläche und der Fläche der Möbelwerke an der Greifswalder Chaussee, nördlich der Bundesstraße B 96 und östlich der Fläche der Bahn und der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft am Bahnweg. Die Bauflächen werden als Gewerbegebiet festgesetzt.

Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung in Kraft. Ab diesem Tag kann jedermann den Bebauungsplan mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung im Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege, Lindenstraße 136, Zimmer 203, während folgender Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag, Mittwoch, Freitag	8 – 12 Uhr
Dienstag	8 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
Donnerstag	8 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr

Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB und § 5 KV MV)

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Stralsund unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) vom 13. Juli 2011 bezeichneten landesrechtlichen Vorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 5 Abs. 5 KV MV, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Hansestadt Stralsund unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

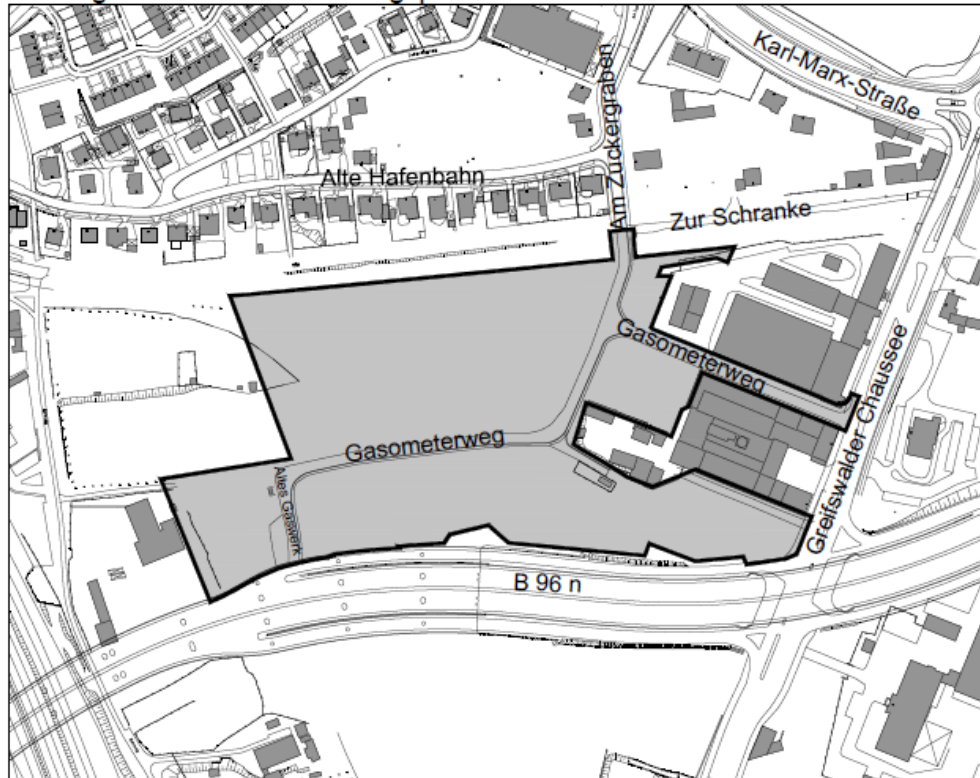
Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB aufgrund von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 25.1 und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Stralsund, 13.11.2014

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 25.1





Siebente Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund Beschluss-Nr. 2014-VI-04-0079 vom 09.10.2014

Aufgrund des § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (KV M-V, GVOBl. M-V S. 777,833) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 09.10.2014 und Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende siebente Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund vom 03.03.2012 (Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2011-V-11-0621 vom 08.12.2011), bekannt gemacht im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr. 1/2012 vom 02.03.2012, zuletzt geändert am 04.09.2014 (Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2014-VI-03-0043) wird wie folgt geändert:

§ 11 (2) Ziffern 4 und 6 werden wie folgt neu gefasst:

4. Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung
für Umweltbelange, Klima, Stadtentwicklung, Denkmalpflege, Flächennutzungsplanung, Bauleit- und Landschaftsplanung und Verkehrsentwicklung, Hoch-, Tief- und Straßenbau zuständig

6. Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung,
für die Gleichstellung von Mann und Frau, für Frauen und Familie, Ausländerangelegenheiten, Behindertenangelegenheiten, soziale Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, Kinder- und Jugendangelegenheiten des eigenen Wirkungskreises, Seniorenförderung und Sicherheits- und Ordnungsangelegenheiten des eigenen Wirkungskreises zuständig

Artikel 2 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 09.10.2014 in Kraft.

Stralsund, 17.11.2014

Dr.-Ing. Badrow
Oberbürgermeister



Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, dem Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.11.2014 angezeigte Satzung (7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung) wird hiermit nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis nach § 5 Abs. 5 KV M-V:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V, S. 777, 833) enthalten oder aufgrund dieser erlassen worden sind, können diese Verstöße gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, und zwar schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Stralsund geltend gemacht werden.

Abweichend hiervon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden, § 5 Abs. 5 Satz 3 KV M-V.

Stralsund, 17.11.2014

Dr.-Ing. Badrow
Oberbürgermeister





Jahresabschluss 2013
gemäß § 14 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH

Der Jahresabschluss 2013 der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH wurde durch die ACCO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und am 06. Juni 2014 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die interne Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 11 ff. KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben und ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.“

ACCO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Huse
Wirtschaftsprüfer

I. Die Gesellschafterversammlung der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH hat am 11.11.2014 auf der Grundlage des Beschlusses H 2014-VI-04-0030 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der durch die ACCO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss 2013 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.519.448,46 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 81.796.761,75 € wird festgestellt, der Lagebericht der Geschäftsführung wird genehmigt.
2. Der Bilanzgewinn in Höhe von 1.319.448,46 € wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
3. Der Bericht des Aufsichtsrates wird zur Kenntnis genommen.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird Entlastung erteilt.
5. Dem Geschäftsführer, Herrn Koos, wird Entlastung erteilt.
6. Die ACCO GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird der Auftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses 2014 erteilt.



- II. Der Jahresabschluss der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH, Frankendamm 8 in 18439 Stralsund, ausgelegt.

Wir geben bekannt, den testierten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 am 14.11.2014 dem Bundesanzeiger elektronisch unter der HRB-Nr. 1565 des Amtsgerichtes Stralsund eingereicht zu haben.

Stralsund, 14.11.2014

gez. Koos
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2013
gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH

- I. Der Jahresabschluss 2013 der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH wurde durch die GdW Revision AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Berlin, geprüft und am 30. April 2014 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Berlin, den 30. April 2014

GdW Revision Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Biskup
Wirtschaftsprüfer

- II. Der Gesellschafter der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH, Hansestadt Stralsund, hat am 01.10.2014 folgende Beschlüsse gefasst:



1. Der durch die GdW Revision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.961.457,61 Euro und einer Bilanzsumme in Höhe von 233.904.299,74 Euro festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.961.457,61 Euro ist an die Gesellschafterin Hansestadt Stralsund auszuschütten. Zuzüglich sind aus dem bestehenden Gewinnvortrag 288.542,39 Euro an die Gesellschafterin Hansestadt Stralsund auszuzahlen. Der Restbetrag in Höhe von 40.797,34 Euro ist in die andere Gewinnrücklage vorzutragen.

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

- III. Der Jahresabschluss 2013 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Werktage (Mo, Mi, Do, Fr von 9:00 bis 13:00 Uhr und Di von 9:00 bis 18:00 Uhr) in den Geschäftsräumen der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH, Zimmer 505, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, den 28.10.2014

Die Geschäftsführung

gez. Vetter

Jahresabschluss 2013
gemäß § 13 Absatz 2 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der Theater Vorpommern GmbH

- I. Der Jahresabschluss 2013 der Theater Vorpommern GmbH wurde durch die Domus AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft und am 02. Juni 2014 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Theater Vorpommern GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und das mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den handelsrechtlichen und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht hin, wonach die Gesellschaft weiterhin auf die finanzielle Unterstützung durch die Gesellschafter sowie das Land Mecklenburg-Vorpommern angewiesen ist. Ferner ist das langfristig gebundene Vermögen der Gesellschaft zum 31. Dezember 2013 nur zu 40,7 % durch langfristig verfügbare Mittel finanziert. Insoweit ist die Gesellschaft mit einem zu niedrigen Eigenkapital ausgestattet. Finanzierungsprobleme waren 2013 nicht zu verzeichnen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung im Übrigen keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Berlin, 02. Juni 2014

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Feld gez. ppa. Zimdars
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

II. Der Landesrechnungshof M-V hat mit Schreiben vom 06.10.2014 zum Jahresabschluss per 31.12.2013 Folgendes festgestellt:

"Der Landesrechnungshof schließt sich den Ausführungen des Abschlussprüfers an und gibt Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG)."

III. Die Gesellschafterversammlung der Theater Vorpommern GmbH hat mit Beschluss ThVo GV 03/2014 vom 18.07.2014 folgende Feststellungen getroffen:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Theater Vorpommern GmbH mit einem Jahresüberschuss von 5.701,58 € und einer Bilanzsumme von 2.415.319,61 € wird festgestellt.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.701,58 € ist auf neue Rechnungen vorzutragen und mit dem vorhandenen Verlustvortrag zu verrechnen.
- Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 01. Januar - 31. Dezember 2013 Entlastung erteilt.
- Der Lagebericht der Geschäftsführung wird zur Kenntnis genommen.

Datum 12.11.2014

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow
Gesellschaftervertreter der Hansestadt Stralsund

IV. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Werktage (Mo – Fr von 9:00 bis 13:00 Uhr) in den Geschäftsräumen des Theaters, im Büro des Geschäftsführers, öffentlich ausgelegt.

Greifswald, 12.11.2014

gez. Dirk Löschner
Intendant und Geschäftsführer

Jahresabschluss 2013
gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH

I. Der Jahresabschluss 2013 der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH wurde durch die BTR SUMUS GmbH, Carl-Heydemann-Ring 55, in 18437 Stralsund, geprüft und am 10. Juli 2014 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SIG Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 15 Abs. 1 Nr. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Ge-



sellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 15 Abs. 1 Nr. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

- II. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 08.09.2014 dazu Folgendes festgestellt:
Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG).
- III. Der Gesellschafter der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH hat am 13. Oktober 2014 folgende Beschlüsse gefasst:
 1. Der von der BTR SUMUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 40.697,43 Euro und einer Bilanzsumme von 1.931.533,45 Euro festgestellt.
 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 40.697,43 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- IV. Der Jahresabschluss 2013 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH, Heinrich-Mann-Straße 11, 18435 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 23.10.2014

gez. Peter Fürst
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2013
gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH

- I. Der Jahresabschluss 2013 der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH wurde durch die BRB Revision und Beratung OHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Wismarsche Str. 182, 19053 Schwerin, geprüft und am 15.05.2014 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und La-



gebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

II. Die Gesellschafterversammlung der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH hat am 13.10.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRB Revision und Treuhand OHG am 15. Mai 2014 geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 139.421,19 Euro und einer Bilanzsumme von 5.962.702,19 Euro wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 139.421,19 Euro wird auf Empfehlung des Verwaltungsrates in die Gewinnrücklage eingestellt.

III. Der Jahresabschluss 2013 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH, Albert-Schweitzer-Str. 1, Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, den 30.10.2014

gez. Peter Friesenhahn
Geschäftsführer

Hilfsangebote – Winterhalbjahr 2014/2015 in der Hansestadt Stralsund

Herberge für obdachlose Menschen des DRK Kreisverband Stralsund e. V., Mühlgrabenstraße 10

Stadtteil Grünhufe

Mit ständiger Aufnahmebereitschaft für die Wintermonate, schriftliche Zuweisung kann an einem Folgetag nachgeholt werden.

Telefon: 0 38 31/70 36 90

Bahnhofsdienst des DRK Kreisverband Stralsund e.V.

Informationsdienst bezüglich Unterbringungsmöglichkeiten und anderer Hilfs- und Beratungsangebote für Obdachlose

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 0162/6 97 32 38

Bevorratung mit Garderobe aus der Kleiderkammer, Mühlgrabenstraße 10

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 09:00 - 15:00 Uhr

außerhalb der Öffnungszeiten in begrenztem Umfang in der OLUK (Obdachlosenunterkunft)

Telefon: 0 38 31/44 30 89

**Kindertisch des DRK Kreisverband Stralsund e. V., Parkstraße 9**

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 12:00 - 14:15 Uhr

Telefon: 0 38 31/39 27 25

Durch den Kindertisch erhalten Kinder eine warme Mahlzeit.

Stralsunder Tafel des DRK Kreisverband Stralsund e.V., Parkstraße 9

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 13:30 - 15:00 Uhr; Dienstag 13:30 - 16:00 Uhr

Bürozeiten für die Anmeldung: Montag – Donnerstag 13:15 - 14:15 Uhr

Telefon: 0 38 31/39 27 25

Polizeihauptrevier Stralsund, Böttcherstr. 19 (Altstadt), Stralsund

Telefon: 0 38 31/2890-625

Verstärkte Kontrolle von Garten- und Parkanlagen sowie leer stehenden Häusern durch die Kontaktbeamten, Verweis auf die Hilfsangebote

Begegnungsstätte „Die Halle“ des Kreisdiakonischen Werkes e. V., Carl-Heydemann-Ring 150

Öffnungszeiten: Montag – Sonntag 09:00 - 14:00 Uhr

Heiligabend und 1. Weihnachtsfeiertag 09:00 - 14:00 Uhr

26.12.2013 (2. Weihnachtsfeiertag) geschlossen

31.12.2013 (Silvester) 09.00 - 14.00 Uhr

01.01.2014 (Neujahr) geschlossen

Telefon: 038 31/28 21 54

Soziale Beratung, Freizeitangebote und Verpflegungsmöglichkeiten

Kinder- und Jugendnotdienst Internationaler Bund e. V., Friedrich-Naumann-Straße 27

Telefon: täglich durchgängige telefonische Erreichbarkeit 0 38 31/30 82 58 und 0172/313 222 0

Nachbarschaftszentrum in der Auferstehungskirche, Grünhufe

Telefon: 0 38 31/45 82 60

Heiligabend nach dem Gottesdienst geöffnet

INFORMATIONEN

Bundesbauministerium fördert herausragende Städtebau-Projekte mit 50 Millionen Euro

Mit dem neuen Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" stellt das Bundesbauministerium erstmals erhebliche Bundesmittel zur Verfügung, um herausragende Projekte des Städtebaus auszuzeichnen und zu fördern. Insgesamt 50 Millionen Euro stehen für investive und konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit, hoher Qualität, überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotenzial bereit.

Förderschwerpunkte der ersten Förderperiode sind Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter von nationalem Rang (z.B. UNESCO-Welterbe), energetische Maßnahmen im Quartier und Grün in der Stadt. Auf den Projektauftrag des Bundes an Städte und Gemeinden sind bis zum 22. September 2014 rund 270 Projektanträge mit einem beantragten Fördervolumen von mehr als 900 Millionen Euro eingegangen.

Bundesministerin Barbara Hendricks betonte: "Die überaus große Resonanz auf den Projektauftrag des Bundes hat alle Erwartungen übertroffen. Die Vielzahl der Anträge hat deutlich gemacht, dass es in Städten und Gemeinden ein großes Potenzial an herausragenden Maßnahmen des Städtebaus gibt, die weit über die Region hinauswirken und Impulskraft für die Städtebauförderung insgesamt haben. Diese Projekte wollen wir herausstellen und ins Blickfeld der Öffentlichkeit rücken."

Eine vom Bundesbauministerium berufene Jury aus Mitgliedern des Deutschen Bundestages und Experten verschiedener Fachdisziplinen hat am 10. November 2014 unter Vorsitz des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold "Premium-Projekte" aus der großen Zahl der Anträge ausgewählt.

Die von der Jury vorgeschlagenen Förderprojekte repräsentieren dabei die gesamte Bandbreite und die unterschiedlichsten Herausforderungen der Städtebauförderung: So finden sich neben UNESCO-Welterbestätten auch technische Denkmale der Industriekultur, bauliche Zeugnisse aus der NS-Zeit, historische Gartenanlagen, öffentliche Räume oder energetische Maßnahmen im Quartier auf der Liste der Förderprojekte.

Angesichts der immensen Nachfrage konnte nur ein Teil der Anträge in die Förderung aufgenommen werden. Die Bundesregierung beabsichtigt daher, das Programm im kommenden Haushaltsjahr fortzuführen.



Der Jury unter Vorsitz des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold gehörten an:

Christian Haase MdB, Kai Wegner MdB, Dr. Anja Weisgerber MdB, Michael Groß MdB, Hiltrud Lotze MdB, Kerstin Kassner MdB, Christian Kühn MdB, Prof. Dr. Jörg Haspel, Präsident des Deutschen Nationalkomitees ICOMOS, Andrea Gebhard, ehem. Präsidentin bdla, Prof. Dipl.-Ing. Christa Reicher, TU Dortmund, Ulli Hellweg, Geschäftsführer der IBA Hamburg, Prof. Dr. Werner Durth, TU Darmstadt, Prof. Dr. (I) Elisabeth Merk, Stadtbaurätin München, Martin zur Nedden, Wiss. Direktor Difu.

Quelle: Bundesbauministerium, 19. November 2014

Statement des Stralsunder Oberbürgermeisters Dr.-Ing. Alexander Badrow zur Bekanntgabe der Entscheidung

"Für unsere Hansestadt ist es eine großartige Nachricht, dass wir mit unserem Projektantrag „Kulturkirche St. Jakobi“ unter insgesamt 270 Projektanträgen beim Bundesbauministerium Erfolg hatten. Wir haben uns in diesem Wettbewerb gut geschlagen und konnten die Jury der Expertengruppe überzeugen, dass die Kulturkirche St. Jakobi ein herausragendes Projekt von nationaler bzw. internationaler Bedeutung ist.

Wir sind stolz, zu den 21 bundesweit ausgewählten Projekten zu gehören. Mit den zugesagten Finanzhilfen von 1,11 Mio. Euro (Bundesmittel sowie entsprechender städtischer Eigenmittel) rückt der Abschluss des Sanierungsvorhabens St. Jakobi in greifbare Nähe.

Die Mittel aus dem Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und des Investitionsprogramms Nationale UNESCO-Welterbestätten haben uns bereits sehr dabei geholfen, unserem Ziel, St. Jakobi als ganzjährige Veranstaltungsstätte zu entwickeln, näher zu kommen. Die heutige Förderzusage stimmt mich auch zuversichtlich, dass wir Partner und Unterstützer für unser Projekt 'Wiedererklingen der Mehmel-Orgel' gewinnen werden."

Netzwerk der Welterbestädte in Nordwest-Europa wächst zusammen

Regionalkonferenz zum Thema „Resilienz und Historische Städte“ erfolgreich abgeschlossen

Vom 13. bis 14. November 2014 fand in Quedlinburg die Regionalkonferenz der OWHC (Organisation der Welterbestädte) für die Region Nordwest-Europa statt. Über 40 Vertreter aus 20 Welterbestädten diskutierten, wie das neue Konzept der Resilienz (Flexibilität von Organisationen im Umgang mit Veränderung) für den Schutz und die Entwicklung von historischen Städten umgesetzt werden kann. In diesem Konzept spielt der Faktor „historische Substanz“ keinesfalls eine hemmende Rolle, sondern kann vielmehr als bedeutende Ressource verstanden werden: denn eine grundlegende Resilienz haben Welterbestädte alleine durch ihren jahrhundertelangen Umgang mit Bedrohungen und Veränderungen bewiesen.

Regensburgs Oberbürgermeister Joachim Wolbergs, der die Konferenz eröffnete, meinte: „Ich bin tief beeindruckt von dem Interesse und der Solidarität der Welterbestädte, die ich hier erleben darf. Der Austausch und gegenseitige Rat macht uns alle stärker und besser gewappnet für den Umgang mit den vielfältigen Anforderungen, die heute und zukünftig auf unsere Städte zukommen. Die Stadt Regensburg wird diesen Austausch auch weiterhin über das Regionalsekretariat der OWHC unterstützen und organisieren.“

Das abwechslungsreiche Konferenzprogramm, welches vom Regionalkoordinator Matthias Ripp und Monika Göttler zusammengestellt wurde, beleuchtete das Thema Resilienz in zahlreichen Fachvorträgen. So berichtete Patricia Alberth vom Zentrum Welterbe Bamberg über die ganz konkrete Aktion des „Urbanen Gartenbaus“ zum Erhalt der Tradition des Gärtner Viertels im Welterbe Bamberg. Aus Warschau wurde von der Welterbeverantwortlichen, Frau Anna Zasadzinska, über die Resilienz beim Wiederaufbau einer kriegszerstörten Stadt referiert. Einen weiteren wichtigen thematischen Impuls setzte Dr. Carola Neugebauer von der RWTH Aachen durch ihren Vortrag zur Bedeutung des UNESCO-Welterbestatus für die Stadtentwicklung.

Ergänzt wurde das Programm durch informative Pecha Kucha Vorträge, in denen Teilnehmer der Welterbestädte in kurzweiliger Form auf einzelne Aspekte der Resilienz in ihren Städten eingingen. In diesem Rahmen stellten sich auch die neuen Mitgliederstädte, Salzburg und Philadelphia, den Teilnehmern der Konferenz vor. Quedlinburg selbst als Gastgeberstadt feiert in diesem Jahr das 20-jährige Jubiläum der Ernennung zum Welterbe und konnte durch die Vorstellung des Welterbe-Managementplans durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Brecht eindrucksvolles Engagement beweisen. Die Stadt ist mit mehr als 2000 historischen Fachwerkbauten ein Bilderbuch der Geschichte dieser speziellen Bauweise und stellt mit über 80 ha eines der größten Flächen Denkmäler mit Welterbestatus in Deutschland dar.

Hintergrund der OWHC

Derzeit sind 250 Städte aus fünf Kontinenten Mitglied der OWHC. Das Netzwerk hat seine Zentrale in Quebec, Kanada, und wird über sieben Regionalbüros vor Ort in den Regionen Afrika und Mittlerer Osten, Zentral- und Osteuropa, Eurasien, Asia-Pazifik, Lateinamerika und Karibik, Nordwesteuropa und Südeuropa verwaltet. 1993 gegründet, setzt sich die OWHC neben dem Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt vor allem die Förderung der Zusammenarbeit von Welterbestädten sowie den Austausch von Informationen und Fachwissen untereinander zum Ziel.

Im Dezember 2011 übernahm die Stadt Regensburg Sitz und Leitung des OWHC Regional-Sekretariats für Nordwest-Europa. Die Stadt Regensburg setzt bei ihrer Netzwerkarbeit auf einen integrativen Ansatz, der möglichst viele Interessensgruppen einbindet. So konnten in den vergangenen drei Jahren die Mitgliederzahlen von elf auf 19 Städte gesteigert werden. Dies ist ein Beweis der Qualität der Netzwerkarbeit und Ansporn für weiteres Engagement der Stadt Regensburg für die OWHC.



Nähere Informationen sowie Details zur Konferenz erhalten Sie unter <http://www.regensburg.de/welterbe/aktuelles>

Kontakt:

Leiter Regionalsekretariat Nordwest-Europa OWHC

Stadt Regensburg - Welterbekoordination

Matthias Ripp

Tel.: 0941-507 4614

Email: welterbe@regensburg.de

Nachhaltiges Bauen im Fokus

Reges Interesse an der Fachtagung „Bauen im Klimawandel“ in Stralsund

Am 19. November kamen in den Räumen der Stadtwerke Stralsund rund 60 Architekten, Handwerker, kommunale Vertreter und viele andere Akteure für die Fachtagung „Bauen im Klimawandel“ zusammen. Schwerpunkt der Veranstaltung war das Thema "Energieeffizientes und nachhaltiges Bauen".

Eingeladen dazu hatte das Veranstaltungsteam, bestehend aus Mitarbeitern der Stadtwerke Stralsund, der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern und der Bioenergieregion Rügen sowie Klimaschutzmanagerin Saskia Schütt.

Zahlreiche Experten referierten über Themen wie die neue Energieeinsparverordnung, das Energiedatenmanagement, regionale Auswirkungen vom Klimawandel und Erneuerbare Energien im Denkmalschutz. Besonders dieses Thema ist für die Hansestädte Stralsund und Wismar sehr interessant.

Besonders beeindruckend waren für die Teilnehmer die Praxisbeispiele. Eindrucksvoll erläuterten die Referenten, welche Vorteile Baustoffe aus nachwachsenden Rohstoffen haben, Energiekonzepte im Bereich Tourismus aussehen können und wie Kleinwindkraftanlagen und Solarenergie im privaten Bereich optimal genutzt und sogar mit Elektromobilität kombiniert werden können.

Mit der Resonanz der Veranstaltung ist das Organisationsteam sehr zufrieden. „Das rege Interesse an der Tagung und das sehr positive Feedback veranlasst uns dazu, darüber nachzudenken, auch nächstes Jahr eine Fachtagung zu dieser hochaktuellen und wichtigen Thematik durchzuführen“, sagt Saskia Schütt, Stralsunds Klimaschutzmanagerin.

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Alter Markt 5, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

Redaktion: Pressestelle (Tel. 03831 252 212), E-Mail: pressestelle@stralsund.de